



Marktgemeinde Kirchbach

A-9632 Kirchbach - Bezirk Hermagor - Kärnten

E-Mail: kirchbach@ktn.gde.at – homepage: www.kirchbach.gv.at - DVR 0016161

Zahl: 004-1/2022

Betr.: Gemeinderatssitzung;

Beschlüsse vom 28.04.2022

Beschlüsse

aus der **Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Kirchbach am **28.04.2022**, um 19.30 Uhr im Gemeindeamtshaus Kirchbach.

Anwesend:

Bürgermeister Markus Salcher als Vorsitzender	SPÖ
1. Vizebürgermeister Winfried Eder	SPÖ
2. Vizebürgermeister Hermann Jantschgi	FPÖ
Gemeindevorstand Christoph Bodner	ÖVP
Gemeindevorstand Ralf Neuwirth	FPÖ
Gemeinderat Jakob Steiner	SPÖ
Gemeinderat Baldur Lenzhofer	SPÖ
Gemeinderätin Sigrid Themeßl-Huber	SPÖ
Gemeinderätin Mag. Barbara Plunger	FPÖ
Gemeinderat Dominik Kaltenhofer	FPÖ
Gemeinderat Gerhard Fillafer	FPÖ
Gemeinderat Ernst Tapeiner	FPÖ
Gemeinderätin Johanna Tschapeller	ÖVP
Gemeinderat Karl-Heinz Lenzhofer	ÖVP
Gemeinderat Thomas Hohenwarter	ÖVP
Ersatzmitglied Alois Lackner	SPÖ
Ersatzmitglied Thomas Wassertheurer	SPÖ
Ersatzmitglied Daniel Tapeiner	SPÖ
Ersatzmitglied Jürgen Guggenberger	ÖVP

Bedienstete: AL Hannelore Viertler-Bader

Karin Buchacher und Kathrin Bock (Schriftführung)

Finanzverwalter Werner Oberreißl gemäß § 35 Abs. 6 K-AGO (bis 21.15 Uhr)

Fragestunde gem. § 46 K-AGO – keine Anfrage

Pkt. 1. der TO:

Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Fertigung der Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO

GR Thomas Hohenwarter von der ÖVP-Fraktion

GR Gerhard Fillafer von der FPÖ-Fraktion

Pkt. 2. der TO:

Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 16.12.2021

Beschluss des Gemeinderates

„Der Bericht des Kontrollausschusses über die Gebarungsprüfung vom 16.12.2021 wird gemäß § 92 K-AGO zur Kenntnis genommen.“

Abstimmung: einstimmige Zustimmung

Pkt. 3. der TO:

Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2021 gemäß § 90 K-AGO; Bericht über die Sitzung des Kontrollausschusses vom 20.04.2022 gem. § 92 Abs. 1a K-AGO

Beschluss des Gemeinderates

„Der Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 wird genehmigt und den außer- und überplanmäßigen Ausgaben im Sinne des § 92 K-AGO wird nachträglich zugestimmt.

Weiters wird der Bericht über die Gebarungsprüfung vom 20.04.2022 gemäß § 92 K-AGO zur Kenntnis genommen.“

Abstimmung: einstimmige Zustimmung

Pkt. 4. der TO:

Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges

Beschluss des Gemeinderates

„Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit wird der Ankauf eines Kommunaltraktors der Type Steyr 6150 Profi CVT auf Basis des Angebotes der Fa. Landtechnik Zankl in 9631 Jenig, vom 19.04.2022 inkl. aller angebotenen Zusatzgeräte sowie einer Kahlbacher-Schneefräse der Type 850/2500 zum Gesamtpreis von € 231.600,- beschlossen.

Der im Entwurf vorliegende Investitions- und Finanzierungsplan wird genehmigt.“

Abstimmung: einstimmige Zustimmung

Pkt. 5. der TO:

Güterwegausbau Reisach – Forst:

Restfinanzierung und Änderung des Finanzierungsplanes

Beschluss des Gemeinderates:

„Die sich aufgrund der Kostenüberschreitung beim Güterwegausbau Reisach-Forst ergebenden, anteiligen Mehrkosten der Marktgemeinde Kirchbach in Höhe von € 12.662,14 werden übernommen und der im Entwurf vorliegende, adaptierte Investitions- und Finanzierungsplan wird genehmigt.“

Abstimmung: einstimmige Zustimmung

Pkt. 6. der TO:

Überarbeitung des Förderprogramms der MG Kirchbach für Alternativenenergien inkl. PV-Anlagen

Beschluss des Gemeinderates:

„Der Gemeinderatsbeschluss vom 18.12.2008 wird dahingehend geändert, dass der einmalige Zuschuss an private Haushalte und Gewerbebetriebe für die Anschaffung von Solaranlagen und Wärmepumpen für Brauchwasseraufbereitung und/oder als Raumzusatzheizung sowie die Umstellung auf Scheitholzheizungsanlagen, Biomasse- oder Pelletszentralheizungsanlagen sowie Fern- oder Nahwärmeanschlüsse als Hauptheizung, ab 01.05.2022 mit € 100,- festgelegt und auch für Photovoltaikanlagen ab 5 kWp gewährt wird. Bei der Erweiterung von PV-Anlagen bzw. neuerlicher Heizungsumstellung ist keine zusätzliche Bezuschussung vorgesehen. Diese Förderung von Alternativenenergien ist schriftlich zu beantragen und kann erst nach Fertigstellung und nach Vorlage von Originalrechnungen mit Zahlungsbelegen und entsprechenden Abnahmeprotokollen, ausgestellt von einem konzessionierten Unternehmen, ab 01.05.2022 zuerkannt werden.“

Abstimmung: einstimmige Zustimmung

Pkt. 7. der TO:

Beteiligung an der „Lokalen Aktionsgruppe Region Hermagor“ für die LEADER-Periode 2023 bis 2027 im Rahmen des nationalen GAP-Strategieplanes

Beschluss des Gemeinderates:

“Die Marktgemeinde Kirchbach beteiligt sich an der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Region Hermagor und stellt für das LAG-Management Eigenmittel entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode und die eventuell noch anfallenden zusätzlichen Abwicklungen nach Ende der Förderperiode bereit.

Die Eigenmittel werden für die Gemeinde von 2023 bis 2029 pro Einwohner und Jahr (Stichtag ist jeweils der 1. Jänner des laufenden Jahres) € 3,00 betragen.

Die allfällige Weiterentwicklung der lokalen Entwicklungsstrategie, sowie deren weitere Umsetzung bis zum Ende der Förderperiode, wird mit diesem Beschluss den zuständigen Organen des LAG Managements der LAG Region Hermagor übertragen.“

Abstimmung: einstimmige Zustimmung

Pkt. 8. der TO:

Gründung eines Schutzwasserverbandes „Karnische Region Hermagor“ gemäß WRG und Genehmigung der Satzungen

Beschluss des Gemeinderates:

„Der Gründung eines Schutzwasserverbandes gemäß der beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Mustersatzung wird die Zustimmung erteilt.

Die Abwicklung von Hochwasserschutzprojekten im Bezirk Hermagor wird künftig über diesen neu zugründenden Verband abgewickelt und der Gemeindeverband Karnische Region wird von der Abwicklung ab dem Zeitpunkt der Beschlussfassung über eine neue Rahmenfinanzierung mit dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) von der Abwicklung der Schutzwasserangelegenheiten entbunden.“

Abstimmung: einstimmige Zustimmung

Pkt. 9. der TO:

Stellenplanänderung für das Verwaltungsjahr 2022

Beschluss des Gemeinderates:

“Die im Entwurf vorliegende Änderung der Stellenplanverordnung für das Verwaltungsjahr 2022 (1. Änderung 2022) wird genehmigt.“

Abstimmung: einstimmige Zustimmung

Pkt. 10. und Pkt. 10 der TO:

Personalangelegenheit – Vertraulicher Sitzungsteil